



INF. 12

6. August 2019

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 17. bis 27. September 2019)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN

Aufnahme der UN-Nummer 3358 in das Verzeichnis der Sammeleintragungen

Antrag des Sekretariats der OTIF

Einleitung

1. Im Verzeichnis der Sammeleintragungen in Unterabschnitt 2.2.2.3 findet sich unter dem Klassifizierungscode 6 A die Eintragung UN 2857 KÄLTEMASCHINEN mit nicht entzündbaren, nicht giftigen Gasen oder Ammoniaklösungen (UN 2672).
2. Die Eintragung UN 3358 KÄLTEMASCHINEN mit entzündbarem, nicht giftigem verflüssigtem Gas, die dem Klassifizierungscode 6 F zugeordnet ist, erscheint jedoch nicht im Verzeichnis der Sammeleintragungen in Unterabschnitt 2.2.2.3.
3. Gemäß Unterabschnitt 2.1.1.2 sind Sammeleintragungen:
 - Gattungseintragungen für genau definierte Gruppen von Stoffen oder Gegenständen, die nicht unter n.a.g.-Eintragungen fallen,
 - spezifische n.a.g.-Eintragungen, die Gruppen von nicht anderweitig genannten Stoffen oder Gegenständen einer bestimmten chemischen oder technischen Beschaffenheit umfassen, oder
 - allgemeine n.a.g.-Eintragungen, die Gruppen von nicht anderweitig genannten Stoffen oder Gegenständen mit einer oder mehreren gefährlichen Eigenschaften umfassen.

4. Kältemaschinen der UN-Nummern 2857 und 3358 sind Gattungseintragungen, weil nicht spezifiziert wird, welches Gas sie enthalten.

Antrag

5. In Unterabschnitt 2.2.2.3 unter dem Klassifizierungscode 6 F nach der Eintragung für die UN-Nummer 3150 einfügen:

"3358 KÄLTEMASCHINEN mit entzündbarem, nicht giftigem verflüssigtem Gas".
